Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 15/1929 (1929)

Artikel: Kanton Neuenburg
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-31291

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unterrichtsfächer.

	Schuljahre		
	1.	2.	3.
Religion	1	1	1
Französisch	4	4	4
Deutsch	5	5	5
Englisch } alternativ obligatorisch {	3	3	3
Italienisch } alternativ obligatorisch {	3	3	3
Kaufmännisches Rechnen	2	2	2
Geometrie	2	—	—
Buchführung und Handelskorrespondenz	3	4	4
Stenographie	2	1	—
Maschinenschreiben	—	2	1
Chemie und Warenkunde	1	1	2
Handels- und Wirtschaftsgeographie	2	2	2
Hygiene, Hauswirtschaft, Nahrungsmittellehre	1	1	1
Allgemeine, Schweizer- und Handelsgeschichte	2	1	1
Handels- und Zivilrecht	—	2	2
Handels- und Industriewirtschaft	—	—	1
Handarbeiten	1	1	1
Turnen	1	1	1
Gesang	1	—	—
	31	31	31

Die Abiturientinnen erhalten ein Diplom, das ihnen den Besuch der Universitäten Freiburg und Neuenburg, sowie der höhern Handelsschule in Genf ermöglicht.

3. Handelsschule des katholischen Mädcheninstitutes St. Ursula in Brig (Privatanstalt mit staatlicher Subvention).

Sie besteht seit 1913 und umfaßt drei Jahreskurse mit Diplomprüfung. Vorkurs von ein bis zwei Jahren für Fremdsprachige.

Kanton Neuenburg.[1])

A. Handelsschulen.

a) Schulen mit Diplom- und Maturitätsabschluß.

1. Ecole supérieure de commerce de la ville de Neuchâtel.

Geschichtliches. 1883 eröffnet, mit sehr einfachen Anfängen, war die Handelsschule zuerst nur eine Ab-

[1]) Histoire de l'instruction publique dans le canton de Neuchâtel de l'origine à nos jours. Neuchâtel 1914.

teilung der Ecole secondaire industrielle. Bald erhielt sie jedoch ihre Selbständigkeit. 1885 wurde ein zweiter Jahreskurs angefügt; bald folgten ein drittes und viertes Schuljahr.

1897 wurde der Ecole de commerce die Französisch-Spezialklasse für Ausländer übergeben. 1898 wurden Spezialkurse veranstaltet für Schüler des zweiten Schuljahres, die in den Postdienst eintreten wollten. Sie sind der Ursprung der Post- und Eisenbahnabteilung. 1899 wurde eine Abteilung für moderne Sprachen geschaffen. Seit 1900/1901 sind auch die beiden Handelsklassen der Ecole supérieure des demoiselles der Direktion der Ecole de commerce unterstellt. 1903 erhielt die Mädchenabteilung ein drittes Schuljahr; 1905 wurde eine Abteilung für Drogisten angeschlossen.

Organisation.[1]) Die höhere Handelsschule in Neuenburg bereitet die jungen Leute auf die kaufmännischen und Verwaltungsberufe und auf das Hochschulstudium vor. Sie ist organisiert auf Grund des Organisationsbeschlusses, des allgemeinen Reglements und des innern Reglements und umfaßt zurzeit die nachfolgenden Abteilungen:

1. Die eigentliche Handelsschule mit besondern Abteilungen für Knaben und Mädchen. Die Knabenabteilung umfaßt vier Jahreskurse. Am Abschluß des dritten Jahres Certificat d'études; nach dem vierten Jahr Diplom. Vom dritten Jahr an besondere Kurse für diejenigen, die sich auf das Hochschulstudium vorbereiten wollen. Für diese besteht am Abschluß des vierten Jahres das Certificat de maturité commerciale.

Die Mädchenabteilung umfaßt drei Jahreskurse. Am Abschluß des dritten Jahres Certificat. Die ihre Studien weiterführen wollen bis zum Diplom oder zum Certificat de maturité commerciale haben den dritten und vierten Jahreskurs für die Knaben zu besuchen. Abtrennung von speziellen Mädchenklassen wird auch für diese Schuljahre erfolgen, sobald die Schülerinnenzahl genügt.

2. Die Abteilung für moderne Sprachen (Section de langues modernes). Zweck: Studium der Sprachen und besonders des Französischen. Ebenfalls kaufmännische Vorbereitung, jedoch in beschränkterem Umfang als in der eigentlichen Handelsschule. Drei Jahreskurse. Bewegliche Klassen. Am Abschluß Certificat d'études.

---

[1]) Das Folgende nach Programme de l'Ecole supérieure de Commerce de la ville de Neuchâtel 1928/29 und nach Programme de la section de demoiselles 1929.

3. Die Verkehrsabteilung (Section des postes, télégraphes, téléphones, douanes et chemins de fer). Zwei Jahreskurse.

4. Die Drogistenschule (Section des droguistes). Ein Jahreskurs. Abschlußexamen mit Diplom als Mitglied der schweizerischen Drogistengesellschaft. Das Abschlußexamen der Drogistenschule befreit im Kanton Neuenburg vom kantonalen Drogistenexamen. Es wird auch in mehreren andern Kantonen anerkannt.

5. Spezialklasse für französische Sprache (Classe spéciale de français). Sie besteht für die fremdsprachigen Schüler bis zu ihrer Aufnahme in die regulären Klassen. Eintritt jederzeit.

6. Vorbereitungskurs und Ferienkurse (Cours préparatoire et cours de vacances).

a) Der Cours préparatoire dauert drei Monate (15. April bis 15. Juli) und bereitet die Schüler auf den Herbst für die regulären Klassen des ersten, zweiten oder dritten Schuljahres vor.

b) Zwei Ferienkurse von je drei Wochen in der Zeit vom 15. Juli bis 15. September sind bestimmt für die Schüler der Anstalt und auch für andere, die ihre Kenntnisse im Französischen erweitern und sich einige Grundbegriffe der Buchführung und des Kaufmännischen Rechnens aneignen wollen. — Bewegliche Klassen.

Aufnahmebedingungen. Minimaleintrittsalter für das erste Schuljahr der Handels- und der Post- und Eisenbahnabteilung: zurückgelegtes 14. Altersjahr. Entsprechend höheres Alter für die vorgeschritteneren Klassen. In der Regel nimmt die Schule nur reguläre Schüler auf; Hörer sind im vierten Schuljahr zugelassen.

Ohne Examen werden aufgenommen in die unterste Klasse der Handelsabteilung, der Abteilung für moderne Sprachen, der Post- und Eisenbahnabteilung, in den Spezialkurs für Französisch und den Vorbereitungskurs: die Schüler, die sich über den vorherigen Besuch einer Sekundarschule des Kantons Neuenburg oder einer gleichwertigen Anstalt ausweisen. Die übrigen haben ein Aufnahmeexamen zu bestehen.

Ins zweite, dritte und vierte Schuljahr der Handelsabteilung und in die höhern Klassen der Abteilung für moderne Sprachen und in die obere Klasse der Post- und Eisenbahnschule werden aufgenommen: a) die aus der vorhergehenden Klasse promovierten Schüler und diejenigen, die mit Erfolg den Vorbereitungskurs auf das zweite und dritte Schuljahr

absolviert haben; b) diejenigen, die ein Examen bestehen, das sich auf das Programm der vorherigen Klasse oder derjenigen Klasse erstreckt, in die sie einzutreten wünschen. Schüler mit guten Zeugnissen sind von diesem Examen befreit.

Die Zulassung zum Vorbereitungskurs des dritten Schuljahres geschieht auf Grund von Spezialexamen.

Zur Zulassung in die Drogistenschule ist für beide Geschlechter erforderlich vorherige Absolvierung einer Sekundarschule und praktische Lehre in einer Drogerie von mindestens drei Jahren.

Schulgelder: Einschreibegebühr Fr. 10.—; jährliches Schulgeld für Schweizer: Handels- und Drogistenschule Fr. 150.—; Abteilung für moderne Sprachen und Spezialklasse für Französisch Fr. 175.—; Post- und Eisenbahnabteilung Fr. 100.—; Vorbereitungskurs Fr. 60.—; beide Ferienkurse Fr. 40.—.

Ausländer: Handels- und Drogistenschule Fr. 300.—; Abteilung für moderne Sprachen und Spezialklasse für Französisch Fr. 350.—; Post- und Eisenbahnabteilung Fr. 300.—; Vorbereitungskurs Fr. 100.—; beide Ferienkurse Fr. 60.—. Die ausländischen Schüler, deren Eltern seit zehn Jahren die Stadt Neuenburg bewohnen, genießen dieselben Vorteile wie die Schweizer.

Die Hörer bezahlen außer der Einschreibegebühr jährlich Fr. 10.— für jede Wochenstunde; doch darf die Totalsumme das Schulgeld der regulären Schüler nicht übersteigen. Für die Inhaber eines schweizerischen Lehrpatentes ist das Schulgeld um die Hälfte reduziert. Die Schulkommission kann Schulgeldbefreiung oder Reduktion gewähren.

Unterrichtsfächer. Im ersten Jahre der Handelsschule sind alle Fächer obligatorisch, mit Ausnahme des Englischen und Italienischen, die Wahlfächer sind; deutsche Stenographie, Maschinenschreiben und Turnen sind fakultativ.

Im zweiten Jahr der Handelsschule sind alle Fächer obligatorisch, mit Ausnahme der deutschen Stenographie, des Maschinenschreibens und des Turnens, die fakultativ sind. Die fremden Sprachen sind Wahlfächer. Für die Westschweizerinnen ist Deutsch obligatorisch.

Im dritten Schuljahr sind das Französische, das Deutsche für Westschweizerinnen und eine zweite Fremdsprache obligatorisch, ebenso die andern Fächer, außer den Fremdsprachen, die Wahlfächer sind. Fakultativ sind: Laboratorium, Kalligraphie, Stenographie, Maschinenschreiben und Turnen. Die Schüler, die sich auf das Maturitätsexamen vorbereiten, sind

von sechs Stunden Bureaupraxis befreit; dafür haben sie die nachfolgenden Spezialkurse zu besuchen: Allgemeine Mathematik (2 Stunden); Französische Literatur (2 Stunden); Ergänzung in Physik und Chemie (2 Stunden).

Im vierten Jahre sind die zur Erlangung des Diploms obligatorischen Fächer: Französisch; Deutsch für Westschweizer; eine zweite Fremdsprache; Kontorpraxis; Kaufmännisches Rechnen und Finanzberechnung; Mathematik; Ökonomische und Handelsgeographie; Politische Ökonomie; Geschichte; Handelsrecht und Physik. Die andern Fächer sind fakultativ.

Im Hinblick auf das Maturitätsexamen am Abschluß des vierten Schuljahres sind obligatorisch: Französisch; Deutsch für Westschweizer; eine weitere Fremdsprache; Kontorpraxis; Mathematik; Finanzberechnung; Geschichte; Philosophie; Politische Ökonomie; Rechtslehre; Geographie und Physik. Die übrigen Fächer sind fakultativ.

Stundenverteilung.

I. Vorbereitungskurs und Ferienkurse; Spezialklasse für Französisch; Abteilung für moderne Sprachen; Post- und Eisenbahnabteilung; Drogistenabteilung.

Unterrichtsfächer	Vorbereitungskurs		Ferienkurs	Spez.-Klasse für Französ.	Abteilung für moderne Sprachen			Post- und Eisenbahn-Abteilung		Drogisten-Abteilung
	2. Jahr	3. Jahr			untere	mittlere	obere	1. Jahr	2. Jahr	
Französisch	4[1] 12[2]	12[2]	12[2] 6[3]	24	20	18	16	4[1] 10[2]	4[1] 10[2]	6[2]
Deutsch	8[1]	8[1]	12[1] 6[3]	4	4	4	4	6[1] 2[2]	6[1] 2[2]	4[1]
Englisch	4	4	—	4	4	4	4	—	—	4
Italienisch	4	4	—	4	4	4	4	4	4	4
Spanisch	4	4	—	4	4	4	4	—	—	—
Russisch	4	4	—	4	4	4	4	—	—	—
Buchführung	6	6	6	—	2	2	2	2	2	2
Kaufmännisch. Rechnen	6	6	18[3] 6	—	2	2	2	6	6	2
Algebra	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Geographie	—	—	—	—	2	2	2	6	6 4[4]	—
Geschichte und Bürgerkunde	—	—	—	—	—	2	2	2	2	—
Politische Ökonomie	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Chemie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Praktische Chemie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Warenkunde	—	—	—	—	—	—	—	—	2[5]	6
Pharmakognosie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Botanik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Photochemie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1

Unterrichtsfächer	Vorbereituugs-kurs		Ferienkurs	Spez.-Klasse für Französ.	Abteilung für moderne Sprachen			Post- und Eisenbahn-Abteilung		Drogisten-Abteilung
	2. Jahr	3. Jahr			untere	mittlere	obere	1. Jahr	2. Jahr	
Physik	—	—	—	—	—	—	—	—	2[4]	2
Kalligraphie	2	1	—	2	2	2	2	2	2	—
Französ. Stenographie	2	2	—	—	—	—	—	2	2	—
Deutsche Stenographie	2	2	—	2	2	2	2	2	2	—
Maschinenschreiben	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
Turnen	2	2	—	2	2	2	2	2	2	2

Bemerkungen: [1]) Französischsprachige Schüler. [2]) Fremdsprachige Schüler. [3]) Schüler des dritten Jahreskurses. [4]) Schüler, die sich für den Telegraphen- und Telephondienst vorbereiten. [5]) Schüler, die sich für den Zolldienst vorbereiten.

II. Handelsabteilung.

Fächer	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Französisch	4[1] 8[2]	4[1] 8[2]	4[1] 6[2]	5
Deutsch	6[1] 4[2] 2[3]	6[1] 4[2] 2[3]	4[1] 4[2] 2[3]	4[1] 4[2] 2[3]
Englisch	4	4	4	4
Italienisch	4	4	4	4
Spanisch	4	4	4	4
Russisch	—	—	4	4
Theorie des Kontors	5	4	5	6 4[4]
Praktisches Kontor	5	6	6	—
Algebra	2	2	—	—
Mathematik	—	—	2[4]	2[4]
Handelsrecht	—	—	3	5 3[4]
Politische Ökonomie	—	—	2	2
Allgemeine Geographie	2	—	—	—
Handelsgeographie	—	2	2	2
Geographische Tagesfragen	—	—	—	1
Geschichte und Bürgerkunde	2	2	2	2 4[4]
Physik	—	—	1 2[4]	2
Chemie	—	2	1 2[4]	—
Warenkunde	—	—	2	—
Laboratorium	—	—	4	4
Philosophie	—	—	—	2[4]
Kalligraphie	2	2	1	1
Französische Stenographie	2	2	1	1
Deutsche Stenographie	2	2	1	1
Maschinenschreiben	2	2	2	2
Turnen	2	2	2	2
Literatur	—	—	2[4]	—

Bemerkungen: [1]) Französisohsprachige Schüler. [2]) Fremdsprachige Schüler. [3]) Deutschsprachige Schüler. [4]) Schüler, die sich für die Maturität vorbereiten.

III. Besonderer Stundenplan der Mädchenabteilung.

Unterrichtsfächer	Vorbereitungskurs Schülerinnen Französischsprachige	Vorbereitungskurs Schülerinnen Fremdsprachige	Ferienkurs	1. Schuljahr Schülerinnen Französischsprachige	1. Schuljahr Schülerinnen Fremdsprachige	2. Schuljahr Schülerinnen Französischsprachige	2. Schuljahr Schülerinnen Fremdsprachige	3. Schuljahr Schülerinnen Französischsprachige	3. Schuljahr Schülerinnen Fremdsprachige
Rechnen	6	6	6	—	—	—	—	—	—
Buchführung	6	6	6	—	—	—	—	—	—
Handelskontor	—	—	—	10	10	10	10	10	10
Französisch	4	12	12	4	10	6	10	4	8
Deutsch	8 oder 6[1]	—	—	6	2[3]	6	2[3]	4	2[3]
Englisch	4	4	—	4	4	4	4	4	4
Italienisch	4	4	—	4	4	4	4	4	4
Kalligraphie	2 oder 1[2]	2 oder 1[2]	—	2	2	2	2	1	1
Stenographie	2	2	—	2	2	2	2	3	2
Maschinenschreiben	—	—	—	2	2	2	2	2	2
Handelsgeographie	—	—	—	2	2	2	2	2	2
Warenkunde	—	—	—	—	—	1	1	1	1
Politische Ökonomie	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Physikalische Übungen	2	2	—	2	2	2	2	2	2

[1]) 8 Stunden Vorbereitungskurs des 2. Jahres; 6 Stunden Vorbereitungskurs des 3 Jahres.

[2]) 2 Stunden Vorbereitungskurs des 2. Jahres; 1 Stunde Vorbereitungskurs des 3. Jahres.

[3]) 1 Stunde Handelskorrespondenz und 1 Stunde Literatur.

Examen. Um das Certificat d'études am Ende des dritten Jahres und das Diplom oder das Certificat de Maturité am Ende des vierten Jahres zu erhalten, ist erforderlich, daß die Schüler alle obligatorischen Kurse besucht haben; daß sie die Jahresdurchschnittsnote 4 erreicht haben, daß keine Teilnote und auch keine Note des letzten Quartals unter 3,5 sei. Die Durchschnittsnote für Kontorpraxis, Betragen, Fleiß, Ordnung und Führung der Hefte muß mindestens 4,5 sein. — Zur Erlangung des Certificat de Maturité muß außerdem die Durchschnittsnote für die Mathematik ebenfalls 4,5 betragen.

Das Maturitätszeugnis berechtigt zur Immatrikulation an der „Section des sciences commerciales et économiques" der schweizerischen Universitäten.

2. Ecole supérieure de Commerce de la Chaux-de-Fonds.

Geschichtliches. 1890 begründet, ist die Handelsschule La Chaux-de-Fonds seit 1. Januar 1897 eine Gemeindeanstalt, die vom Kanton Neuenburg und der schweizerischen Eidgenossenschaft unterstützt wird. Zuerst zwei, dann drei Jahreskurse (seit 1891), seit 1902 vier Jahreskurse. Damit wurde die Anstalt zur höheren Handelsschule. Zuerst für die Knaben reserviert, öffnete die Schule 1908 ihre Pforten auch den Mädchen infolge Schaffung gemischter Klassen. Später wurden auch Spezialkurse für Französisch für Fremdsprachige angeschlossen.

Organisation. Die höhere Handelsschule La Chaux-de-Fonds umfaßt vier Jahreskurse für die Schüler, die in die kaufmännische Praxis eintreten wollen, 4¼ Jahreskurse für die Kandidaten der Handelsmaturität. Die nach dem dritten Schuljahr austretenden Schüler erhalten ein „Certificat d'études", die nach dem vierten Schuljahr austretenden ein „Diplôme de fin d'études" und die Kandidaten der Maturitätsabteilung nach dem ersten Quartal des fünften Jahres ein „Certificat de maturité".

Im zweiten und dritten Schuljahr hat die Schule einen freiwilligen Kurs für Post- und Eisenbahnangestellte eingerichtet.

Der Französischskurs für Fremdsprachige ist namentlich von Deutschschweizern und Deutschschweizerinnen besucht, die reguläre Schüler des ersten und zweiten Schuljahres sind, die sich auf diese Weise rascher in die französische Sprache einarbeiten wollen.

Aufnahmebedingungen. Die Schule nimmt nur reguläre Schüler auf. Hörer werden nur ausnahmsweise zugelassen. Als reguläre Schüler können eintreten: a) In den ersten Jahreskurs die Knaben und Mädchen, die das 14. Altersjahr erfüllt und mit Erfolg eine Bezirks- oder Regionalschule oder mindestens acht Jahre lang die Primarschule besucht haben (in gewissen Fällen wird ein Aufnahmeexamen verlangt); b) in eine höhere Klasse bei entsprechend höherem Alter und Ausweis über die nötigen Vorkenntnisse (eventuell durch Examen).

Das jährliche Schulgeld beträgt: a) Für Schweizer und für Ausländer, deren Eltern seit fünf Jahren in La Chaux-de-Fonds niedergelassen sind, Fr. 60.—; b) für andere Ausländer Fr. 200.—. Weitere Gebühren: Fr. 30.— für den Fran-

zösischkurs für Fremdsprachige; Fr. 10.— für den Spezialkurs für Post und Eisenbahn.

Das Schulgeld wird denjenigen Schweizern zurückerstattet, deren Eltern oder Vormünder in La Chaux-de-Fonds niedergelassen sind und die nach mindestens dreijährigem Schulbesuch das Schlußexamen aus der dritten oder vierten Klasse machen. Die Schüler von Ausländern, die seit fünf Jahren im Ort wohnen, genießen denselben Vorzug.

Jährliche Stipendien von Fr. 100.— bis Fr. 300.— können an intelligente, fleißige Schüler, die bedürftig sind, verabfolgt werden.

Fächerverteilung.

	I	II	III	IV	V
					1 Trimester
Französisch	6	4	3–*5*	3–*4*	*5*
Deutsch	7	5	4–*4*	4–*4*	*4*
Englisch	—	5	5–*5*	4–*4*	*4*
Italienisch	—	(0/2)[1]	(4)–(*4*)	(3)–(*3*)	(*3*)
Spanisch	—	(0/2)[1]	(4)–(*4*)	(3)–(*3*)	(*3*)
Korrespondenz	1	1	– –	– –	—
Arithmetik	4	4	4–*4*	– –	—
Mathematik	1	1	2–*4*	3–*5*	*4*
Bureau	4	4	4–*2*	6–*3*	*3*
Nationalökonomie	—	—	2–*2*	2–*2*	—
Transport	—	—	1–*0*	1–*0*	—
Rechtslehre	—	1	2–*2*	2–*2*	—
Geschichte	2	2	1–*2*	1–*3*	*3*
Geographie	2	2	2–*2*	2–*2*	*1*
Naturwissenschaft und Warenkunde	3	3	2–*4*	4–*4*	2
Kalligraphie	2	1	– –	– –	—
Stenographie und Maschinenschreiben	2	2	2–*1*	1–*1*	—
Turnen	1	1	1–*0*	1–*0*	—
Psychologie und Logik	—	—	– –	0–*2*	*2*
Uhrenmacherei	—	—	1–*0*	– –	—
Französisch für Fremdsprachige	(3)	(3)	– –	– –	—
Postkurs	—	(2)	(2)	– –	—
Total der obligatorischen Stunden	35	36	36–*37*	34–*36*	*28*

[1]) Vom 1. November an.

Die schräg gestellten (en italiques) Zahlen beziehen sich auf die Maturitätsabteilung.

Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die fakultativen Fächer.

E x a m e n. Das „Certificat“ am Ende des dritten Schuljahres und das „Diplom“ am Ende des vierten Schuljahres werden nach bestandenem Examen verabfolgt. Für das Diplomexamen ist eine schriftliche Arbeit vorzulegen, die mindestens die Note 4 erhalten soll.

Die Schüler der Maturitätsabteilung erhalten schon im dritten und vierten Schuljahr einigen besonderen Unterricht. Um in diese Abteilung aufgenommen zu werden, ist die Gesamtdurchschnittsnote 4,5 (6 die beste Note) erforderlich. Die Diplomarbeit fällt weg. Dagegen am Ende des dritten Schuljahres eine alle Fächer des Jahresprogramms umfassende Prüfung. Am Ende des vierten Jahres Prüfung in Rechtslehre, Nationalökonomie, Stenographie und Maschinenschreiben. Mitte Juli (letztes Quartal) Schlußexamen, den Stoffkreis des vierten Jahres und des Abschlußquartals umfassend, in den Fächern Französisch, Deutsch, Englisch, Mathematik, Kontor, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Psychologie und Logik, eventuell Spanisch oder Italienisch.

Alle diese Examen sind bestanden, wenn der Schüler als allgemeine Durchschnittsnote 4 (Maturitätsabteilung 4,5) und in keinem Fache eine Note unter 3 hat.

b) Schulen mit Diplomabschluß.

Ecole supérieure de Commerce du Locle
(Städtische Anstalt).

G e s c h i c h t l i c h e s. Die Schule wurde 1897 gegründet und umfaßte zuerst nur ein Schuljahr, dem sich 1898 und 1899 ein zweites und ein drittes anschlossen; jetzt vier Schuljahre.

O r g a n i s a t i o n. Das neue Organisationsreglement vom 1. Februar 1929 stellt den Gegenwartsstand dar wie folgt:

A u f g e n o m m e n in die unterste Klasse des vierjährigen Unterrichtskurses werden: 1. K n a b e n und M ä d c h e n, die den Unterricht der ersten Sekundarschulklasse mit Erfolg absolviert haben; 2. diejenigen, die durch ein Aufnahmeexamen sich über eine Vorbildung ausweisen, die derjenigen der Schüler der obersten Sekundarschulklasse entspricht. In diesem Fall Probezeit von drei Monaten. — In die obern Klassen geschieht der Eintritt durch Promotion oder durch Aufnahmeexamen. — Hörer werden nur im dritten und vierten Schuljahr zugelassen.

Das S c h u l g e l d wird durch besondern Beschluß festgesetzt; S t i p e n d i e n werden verabfolgt.

Unterricht:

Verteilung der Unterrichtsfächer.

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Total
Französisch . .	5	5	4	4	18
Korrespondenz . .	—	2	1	1	4
Deutsch	4	4	5	5	18
Englisch	3	3	4	4	14
Italienisch . . .	2	2	3	3	10
Spanisch	—	3	3	3	9
Arithmetik u. Kontor	7	8	6	5	26
Algebra	1	1	1	—	3
Kalligraphie . .	1	(1)	(1)	(1)	4 [1])
Stenographie . .	2	2	½	½	5
Maschinenschreiben	2	2	½	½	5
Geographie . . .	2	2	1	1	6
Physik und Chemie	1	1	2	—	4
Laboratorium . .	—	—	—	2	2
Warenkunde . .	—	—	1	1	2
Uhrenmacherei .	—	1	1	1	3
Geschichte . . .	1	1	1	1	4
Rechtslehre . . .	—	1	2	2	5
Politische Ökonomie	—	—	—	2	2
Turnen	1	1	—	—	2
Total	32	39	36	36	143
Ohne Italienisch .	30	37	33	33	133
Ohne Spanisch . .	32	36	33	33	134

Für die Mädchen sind die Turnstunden abzuziehen.

Deutsch und Englisch sind für alle Schüler obligatorisch, Italienisch und Spanisch nur für diejenigen, die das Diplom sich erwerben wollen.

Das Diplom wird auf Grund eines Abgangsexamens am Ende des vierten Schuljahres erteilt. Dieses Examen ist schriftlich und mündlich und umfaßt alle Fächer des vierten Schuljahres. Die Kandidaten müssen einen allgemeinen Notendurchschnitt von 4,5 erreichen, ebenso einen Durchschnitt von 4,5 in den Hauptfächern, nicht mehr als eine Note unter 4, keine Note unter 3. Die Rangbezeichnungen für die diplomierten Schüler sind: Mit Auszeichnung: für einen allgemeinen Notendurchschnitt von 5,8 oder höher; sehr gut: 5,5 bis 5,79; gut: 5 bis 5,49; genügend: 4,5 bis 4,99.

---

[1]) Eine Stunde obligatorisch in der 1. Klasse; eine Stunde fakultativ in 2., 3. und 4. Klasse für Schüler mit ungenügender Schrift.

B. Studium der Handelswissenschaften an der Universität Neuenburg.

Allgemeines. Der 1910 in eine Universität umgewandelten Akademie Neuenburg wurde auch eine handelswissenschaftliche Abteilung angeschlossen, die mit der Rechtsfakultät verbunden wurde. An der Rechtsfakultät können nunmehr erworben werden: 1. Die Licence en droit; 2. die Licence ès sciences commerciales et économiques; 3. die Licence ès sciences politiques et administratives; 4. die Licence ès sciences sociales; 5. das Certificat d'aptitude pédagogiques pour les candidats à l'enseignement commercial; 6. das Doctorat en droit; 7. das Doctorat ès sciences commerciales et économiques.

Für unsere Darstellung fallen außer Betracht die Licence und das Doctorat en droit (1. und 6.); in erster Linie sind zu berücksichtigen: die *Licence* und das *Doctorat ès sciences commerciales et économiques* und das *Certificat d'aptitude pédagogique pour les candidats à l'enseignement commercial* (2., 5., 7.); in zweiter Linie die *Licence ès sciences politiques et administratives* und die *Licence ès sciences sociales* (3., 4.).

Für die Immatrikulation wird das zurückgelegte 18. Altersjahr gefordert. Im übrigen gelten die Bestimmungen, die das „Règlement des examens de l'Université" vom 9. Januar 1925 für die Zulassung zu den verschiedenen Prüfungen aufstellt.

a) *Licence ès sciences commerciales et économiques.* Um zum Examen zugelassen zu werden, muß der Kandidat: 1. Träger eines der nachfolgenden Diplome sein: Der Handelsmaturität, ausgestellt durch eine schweizerische höhere Handelsschule; der Maturität des kantonalen Gymnasiums in Neuenburg, des kommunalen Gymnasiums in La Chaux-de-Fonds, oder eines entsprechenden Ausweises; des Primarlehrerpatentes. Diese Diplome, mit Ausnahme der Handelsmaturität, müssen ergänzt werden durch Spezialexamen in Buchführung und kaufmännischem Rechnen. Diese ergänzenden Examen, die im Verlauf der Studien abgelegt werden können, umfassen den Unterrichtstoff des vierten Jahres einer von der Eidgenossenschaft subventionierten höhern Handelsschule; 2. der Kandidat hat sich über vier Studiensemester an einer Handelshochschule oder einer handelswissenschaftlichen Abteilung an einer Universität auszuweisen, wovon ein Semester an der Universität Neuenburg zugebracht werden muß. (Art. 101.)

Die Prüfungen sind schriftlich und mündlich (Art. 102). — Die schriftlichen Prüfungen umfassen vier Arbeiten: Zwei handelswissenschaftliche Arbeiten; eine Arbeit in politischer Ökonomie oder Handelsrecht nach Wahl der Jury; eine Abhandlung in deutscher, englischer, italienischer, spanischer oder

russischer Sprache nach Wahl des Kandidaten. Für jede dieser Arbeiten sind vier Stunden eingeräumt. (Art. 103.) — Die mündlichen Prüfungen umfassen: 1. Die Handelswissenschaften; 2. Politische Ökonomie und Statistik; 3. Wirtschaftsgeographie; 4. Einführung in die Rechtslehre; 5. die Grundbegriffe des Handelsrechts; 6. Wechselrecht; 7. Gesetzgebung in bezug auf das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht; 8. die Elemente des öffentlichen Rechts oder der Sozialgesetzgebung, oder Versicherungsmathematik, nach Wahl des Kandidaten; 9. Lektüre und Erklärung eines fremdsprachlichen Textes, der vom Kandidaten gewählt wird. (Art. 104.)

Die Kandidaten müssen die Durchschnittsnote 4 (6 die beste Note) sowohl für die schriftlichen als auch für die mündlichen Prüfungen erreichen. Das Diplom wird nicht gewährt, wenn der Kandidat in mehr als einer Prüfung die Note 3, eine einzige Note unter 3 und in den Hauptfächern eine Note unter 4 erhält. Hauptfächer sind die Handelswissenschaften und die politische Ökonomie. (Art. 105.)

b) *Doctorat ès sciences commerciales et économiques.* Voraussetzung ist ein handelswissenschaftliches Hochschulstudium von mindestens sechs Semestern, wovon eines an der Universität Neuenburg verbracht sein muß. (Art. 148.) — Für die „Licenciés ès sciences commerciales et économiques" der Universität Neuenburg umfaßt das Examen: a) Die Einreichung einer Dissertation (Thèse), die das kaufmännische und wirtschaftliche Gebiet beschlägt, und die vom Direktor der Abteilung für Handelswissenschaften angenommen wird; b) eine eingehende Prüfung in Politischer Ökonomie und in Handelswissenschaften. (Art. 149.) — Die andern Kandidaten haben: a) eine Dissertation aus dem kaufmännischen und wirtschaftlichen Gebiet einzureichen; b) ein eingehendes Examen abzulegen in den Fächern, die unter 1., 2., 3., 5.. 6. und 8. des Artikels 104 für die „Licence" aufgeführt werden. (Art. 150.)

c) *Certificat d'aptitude pédagogique pour les candidats à l'enseignement commercial.* Die „Licenciés ès sciences commerciales et économiques" können sich ein „Certificat d'aptitude pédagogique" erwerben. Sie müssen zu diesem Zwecke sich darüber ausweisen, daß sie während zwei Semestern einen Kurs in Pädagogik an der Universität besucht haben, und daß sie Probelektionen unter der Aufsicht des Professors an einer Handelsschule abgelegt haben. Die Prüfungen zur Erlangung dieses Ausweises umfassen: 1. Einen Aufsatz über ein pädagogisches Sujet; 2. eine Befragung über theoretische Pädagogik und über die Methoden des Handelsschulunterrichts; 3. eine Probelektion in einer Handelsschule. (Art. 116.)

d) *Licence ès sciences politiques et administratives.* Um zum Examen zugelassen zu werden, muß der Kandidat: 1. Träger des Handelsmaturitätszeugnisses einer höhern schweizerischen Handelsschule sein oder des Maturitätsausweises der Gymnasien in Neuenburg und La Chaux-de-Fonds oder einer gleichwertigen Anstalt; 2. er muß sich über sechs Studiensemester an einer Rechtsfakultät oder Handelshochschule ausweisen, wovon ein Semester an der Universität Neuenburg absolviert sein muß. Die Kandidaten müssen auch während wenigstens eines Semesters aktiven Anteil an den Seminarien und Vortragsübungen genommen haben. (Art. 106.)

Die Prüfungen sind schriftlich und mündlich (Art. 107). — Die schriftlichen Prüfungen umfassen drei Arbeiten: Eine Arbeit über Öffentliches Recht oder Verwaltungsrecht, eine Arbeit über das öffentliche Finanzwesen, eine Arbeit über Verwaltungsbuchführung. (Art. 108.) — Die mündlichen Prüfungen umfassen neun Kolloquien über: 1. Einführung in die Rechtslehre; 2. Öffentliches und Verwaltungsrecht; 3. Internationales öffentliches Recht; 4. Verwaltungsbuchführung und Handelstechnik; 5. Handelslehre und öffentliche Finanzen; 6. Politische Ökonomie und Statistik; 7. Soziologie, politische Systeme und Sozialgesetzgebung; 8.—9. zwei Befragungen nach Wahl des Kandidaten über die nachfolgenden Gebiete: a) Zivilrecht; b) Strafrecht; c) Handels- und Wechselrecht; d) vergleichendes Zivilrecht; e) Wirtschaftsgeographie; f) Zeitgenössische Geschichte; g) Aktuariatswissenschaft; h) öffentliche Hygiene. (Art. 109.)

Für das Bestehen des Examens gelten die gleichen Bedingungen wie für die „licence ès sciences commerciales" (vergleiche Artikel 105). Hauptfächer sind: Öffentliches Recht, Öffentliche Finanzen und Politische Ökonomie. (Art. 110.)

e) *Licence ès sciences sociales.* Für die Zulassung zum Examen gelten dieselben Bedingungen, wie für die Licence ès sciences politiques et administratives (siehe Artikel 106).

Die Prüfungen sind schriftlich und mündlich. (Art. 112.) — Die schriftlichen Arbeiten umfassen zwei Arbeiten: eine Arbeit in Politischer Ökonomie und eine Arbeit über die Grundbegriffe der Handelswissenschaften und öffentlichen Finanzen. (Art. 113.) — Die mündliche Prüfung umfaßt neun Befragungen über: 1. Soziologie und Politische Systeme; 2. Politische Ökonomie und Statistik; 3. Sozialgesetzgebung; 4. Grundbegriffe der Handels- und Finanzwissenschaften; 5. Einführung in die Rechtswissenschaft; 6.—9. vier Befragungen nach Wahl des Kandidaten, die sich über die folgenden Gebiete erstrecken,

wovon zwei aus der Gruppe A und zwei aus der Gruppe B zu nehmen sind: Gruppe A: a) Öffentliches und Verwaltungsrecht; b) Internationales öffentliches Recht; c) Handels- und Wechselrecht; d) Zivilrecht; e) Strafrecht; f) Vergleichendes Zivilrecht; g) Römisches Recht; h) Rechtsgeschichte; i) Rechtsphilosophie; j) Wirtschaftsgeographie; k) besondere Probleme der Wirtschaft und der Handelstechnik; l) Aktuariatswissenschaft. Gruppe B: m) Philosophie; n) Psychologie; o) Pädagogik; p) Geschichte; q) Linguistik; r) Geschichte der französischen Literatur; s) Religionsgeschichte; t) Archäologie und Vorgeschichte; u) Biologie; v) Anthropologie. (Art. 114.)

Für das Bestehen des Examens: siehe Artikel 105. Hauptfächer sind: Soziologie, soziale Gesetzgebung und Politische Ökonomie. (Art. 115.)

Kanton Genf.

A. Handelsschulen.

(Schulen mit Diplom- und Maturitätsabschluß.)

Ecole supérieure de commerce de Genève.

(Kantonale Anstalt.)

Organisation. Die Schule wurde 1888 gegründet und ist heute organisiert auf Grund des „Règlement organique du 12 juillet 1929".

Sie umfaßt eine Knaben- und eine Mädchenabteilung.

Die Knabenabteilung gliedert sich:

a) In eine kaufmännische Lehrlings- und Verwaltungsabteilung, die zwei Jahreskurse und einen Ergänzungskurs zur Vorbereitung der Kandidaten auf die Zulassungsexamen in den eidgenössischen Verwaltungsdienst umfaßt (Post und Eisenbahn). Schüler vom 14. bis 16. Altersjahr;

b) in eine Handelsabteilung mit drei Jahreskursen zur Erlangung des Diploms. Schüler vom 15. bis 18. Altersjahr.

Die Mädchenabteilung umfaßt:

a) Eine kaufmännische Lehrtöchterabteilung (ein Jahreskurs). Schülerinnen vom 15. bis 16. Altersjahr;

b) eine Handelsabteilung mit drei Jahreskursen zur Erlangung des Diploms. Schülerinnen vom 15. bis 18. Altersjahr.